

15223/AB
= Bundesministerium vom 07.09.2023 zu 15759/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.509.153

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15759/J-NR/2023 betreffend externe Beratungs- und Consulting-Leistungen der Bundesministerien im ersten Halbjahr 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7 und 8:

- *Mit welchen Anbieter*innen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums zwischen Jänner und Juni 2023 Werk- und Dienstleistungsverträge die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?*
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.*
- *Mit welchen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums zwischen Jänner und Juni 2023 Werk- und Dienstleistungsverträge?*
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.*
- *Sofern Leistungen im Sinne der Punkte 1 bis 4 über die Bundesrechenzentrum GmbH oder deren Tochterunternehmen (insb. LFRZ) bezogen wurden: Von welchen Unternehmen wurden die jeweiligen Leistungen tatsächlich erbracht?*
- *Welche Zahlungen an Anbieter*innen im Sinne der Fragen 1 bis 2 wurden im zwischen Jänner und Juni 2023 durch Ihr Ministerium an welchem Tag geleistet?*
- *Für welche der Anbieter*innen im Sinne der Fragen 1 bis 2 sind aktive oder ehemalige Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts tätig?*
 - a. In welchen Organisationseinheiten sind bzw. waren diese jeweils in Ihrem Ressort tätig?*

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023 abgeschlossenen Verträge zu Beratungs- und Consultingleistungen, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel), Vertragssumme, bis zum 7. Juli 2023 angefallenen Kosten / Ausgaben sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 8 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Bekanntgabe von ÖNACE-Codes ist administrativ nicht erforderlich, weshalb sie auch nicht in elektronischen Informationssystemen (z.B. HV-SAP) hinterlegt sind. Ein ÖNACE-Code kann deshalb nur dort angeführt werden, wo seitens der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer entsprechende Angaben erfolgten.

Hinsichtlich der Bundesrechenzentrum GmbH und deren Tochterunternehmen wird darauf hingewiesen, dass die Agenturen zu 100% Eigentum des Bundes sind und daher nicht als extern qualifiziert werden können.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR (1.1.2023- 7.7.2023)	ÖNACE-Code	Personen im Sinne der Fragestellung 8
2move	Allgemeine Beratung für Projektevaluationen	5.760,0	Keine Zahlungen bis 7.7.2023 erfolgt	-	Nein
Agentur Steinbach	Vernetzungstreffen Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen Planung/Vorbereitung/ Durchführung	20.280,00	20.280,00	-	Nein
Baier Andreas, Dr.	Statistische Beratung und Begleitung im Rahmen des Projekts „Analyse von Einflussfaktoren für einen erfolgreichen Abschluss an mittleren/höheren Schulen in Österreich“	14.400,00	14.400,00	-	Nein
Deloitte Consulting GmbH	Begleitung des Such- und Auswahlverfahrens für die Geschäftsführung der OeAD-GmbH (Agentur für Bildung und Internationalisierung)	22.800,00	7.600,00	-	Nein
IT in der Bildung	Digitale Schulverwaltung – Modernisierung der Verwaltungssoftware Sokrates Bund, externe Projektbegleitung	86.268,00	keine Zahlungen bis 7.7.2023 erfolgt	-	Nein
Nowotny Helga, Univ.- Prof. Dr.	Beratung zu FTI-relevanten Themen im Jahr 2023	48.800,00	24.400,00	70.22-0	Nein
Pure Management Group GmbH	Schulaufsichtskongress 2023 Vorbereitung/Durchführung /Dokumentation (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	58.448,40	40.458,97	-	Nein

Pure Management Group GmbH	Inhaltliche Konzeption und Begleitung einer Organisationsentwicklungs-klausur (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	4.571,57	4.571,57	-	Nein
Pure Management Group GmbH	Relaunch Bildungsnetzwerke: Begleitung Phase 1 (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	6.616,80	Keine Zahlungen bis 7.7.2023 erfolgt	-	Nein
Pure Management Group GmbH	Projekt „Klasse Job“, Projektmanagement und konzeptive Unterstützung (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	304.389,39	Keine Zahlungen bis 7.7.2023 erfolgt	M 72.20-0	Nein
Pure Management Group GmbH	Prozessbegleitung in den Bereichen PH-Strukturen und Ziel- und Leistungsplan 2025-2027 (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	22.057,20	13.303,25	M 72.20-0	Nein
Pure Management Group GmbH	Laufende Unterstützungsleistungen iKMPLUS (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	36.762,00	Keine Zahlungen bis 7.7.2023 erfolgt	-	Nein
Umweltdachverband / Forum Umweltbildung	Erstellung einer strategischen Roadmap zur Weiterentwicklung des Sustainability Awards	5.950,00	5.950,00	-	Nein
Verein Science Center Netzwerk	Training/Coaching von Young Science-Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern	27.500,00	13.750,00	-	Nein
WebDovOne	Erweiterung der Rundschreibendatenbank (Export- Funktion und Umbenennung der Medien-Dateien)	700,00	700,00	-	Nein

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Subunternehmen ist grundsätzlich festzuhalten, dass diese bei Übernahme von wesentlichen Leistungsteilen die gleichen Eignungskriterien aufzuweisen haben. Für eine Prüfung aller Leistungserbringungen hinsichtlich einer potentiellen Inanspruchnahme von Subunternehmen im Sinne der Fragestellung wären im Einzelfall alle diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen und relevanten Unterlagen manuell zu durchforsten und entsprechend zu bewerten. Dies ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit welchen Anbieter*innen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums zwischen Jänner und Juni 2023 Arbeitsleihverträge, die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.*
- *Mit welchen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums zwischen Jänner und Juni 2023 Arbeitsleihverträge?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.*

Im angefragten Zeitraum wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Arbeitsleihverträge mit Beratungs- und Consultingleistungen abgeschlossen. Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig abgeschlossenen Arbeitsleihen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Frage 6:

- *Von welchen Werk- und Dienstleistungsverträgen, ausgegliederter Rechtsträger, gegenüber welchen Sie Eigentümer- oder Aufsichtsrechte ausüben und die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten, mit welchen Anbieter*innen zwischen Jänner und Juni 2023 haben Sie Kenntnis?*
 - a. *Welche dieser Beratungs- und Consultingleistungen kamen vorrangig Ihrem Ministerium selbst zu Gute?*

Hinsichtlich der Fragestellungen betreffend ausgegliederten Rechtsträgern wird grundsätzlich bemerkt, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzrechte seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind in Wahrnehmung der oben genannten Rechte des Bundes keine im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2023 abgeschlossenen Verträge zu Beratungs- und Consultingleistungen von ausgegliederten Rechtsträgen im Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis gelangt.

Wien, 7. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek